

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0343/2009

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

24.05.2009

Betrifft

Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Baukostenzuschüsse 2009

Beratungsfolge

04.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.06.2009	Sportausschuss	Entscheidung
18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung

Der Sportausschuss fasst – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Hiltrup am 18.06.2009 - die folgenden Beschlüsse zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt lässt die Förderanträge der acht in der Anlage 1 unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Sportvereine unberücksichtigt, das Förderverfahren endet.
- 1.2 Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge der sechs in der Anlage 1 unter Nr. 9 bis 14 aufgeführten Sportvereine ab, da sie die Anträge zurückzogen bzw. nicht ergänzten.
- 1.3 Die Stadt Münster bewilligt den 14 in der Anlage 1 unter Nr. 15 bis 29 aufgeführten Sportvereinen 264.801 € Sportförderung für ihre Baumaßnahmen.
2. Die Stadt Münster bewilligt den Sportvereinen, denen sie nach Beschlusspunkt I.1.3. einen Baukostenzuschuss bewilligt, 8.291 € Zuschuss zur Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit gemäß Anlage 2.
3. Die Stadt Münster wird DJK SC Nienberge (Ild. Nr. 16), FC Mecklenbeck (Ild. Nr. 17), SC Westfalia Kinderhaus (Ild. Nr. 23), Turngemeinde Müns-

ter (Ifd. Nr. 27) die nach Punkt I.1.3 und I.2. bewilligten Zuschüsse erst zahlen, nachdem die mindestens 25-jährige Sicherung der geförderten Sportstätte belegt ist bzw. die Mitgliedbeiträge auf die Mindestbeträge der Sportförderrichtlinie angehoben wurden.

4. Die Stadt Münster wird allen betroffenen Sportvereinen die gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Baukostenzuschüsse entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt für die Baumaßnahmen auszahlen.
5. Die Stadt Münster behält sich Änderungen der gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Zuschüsse, von den vorstehenden Beschlüssen abweichend, vor, sofern sich bei der Durchführung bzw. Abrechnung der geförderten Maßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert aus den städtischen Mitteln, die 2009 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen, die folgenden Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I:

- 1.1** 264.801 € Baukostenzuschüsse nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3 für 15 Baumaßnahmen von 14 Sportvereinen,
- 1.2** 8.291 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte der Vereinsarbeit gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.4 für 7 Baumaßnahmen von 6 Sportvereinen.

Begründung zu den Beschlussvorschlägen:

Ziffer I.1.1– Ende des Förderverfahrens

Die Sportvereine ARV Westfalen, Frauensport- & -selbstverteidigungs-Verein, SV Concordia Albachten, TSV Handorf, Westfälischer Blindenwassersportverein, Modellflugklub Münster, Modellsportclub Münster richteten über mehrere Jahre bis Anfang 2008 unvollständige Förderanträge an die Sportverwaltung. Nach wiederholten Nachfragen bei den Vorständen erbat die Sportverwaltung nach Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) 2008 letztmalig für die Zuschussvergabe 2009 ausführliche Unterlagen. Sie stellte das Ende des Förderverfahrens für den Fall in Aussicht, dass die Anträge nicht vollständig werden. Daraufhin erklärten die genannten Sportvereine der Sportverwaltung die Sachlage und zogen aus unterschiedlichen Gründen ihre Anträge zurück (Näheres siehe Anlage 1).

Die städtische Sportförderung hängt von den Vereinsanträgen ab. Werden diese zurückgezogen, endet das Verfahren nach der Sportförderrichtlinie. Die Sportverwaltung schlägt vor, die betreffenden Anträge nicht weiter zu berücksichtigen, das Verfahren nach der Sportförderrichtlinie zu beenden.

Ziffer I.1.2 – Ablehnung

Die Sportvereine Albachten-Roxeler Tennisclub, Bogenschützen Münster, SC Gremmendorf, SC Münster 08, TC „Union“ richteten vor geraumer Zeit unvollständige Förderanträge für geplante Baumaßnahmen an die Sportverwaltung. Diese bat nach der Abstimmung mit dem SSB die Vereine Mitte 2008 mit Hinweisen zum weiteren Verfahren und Fristsetzung um Ergänzung der Unterlagen. Die Vereine reagierten nicht auf die Erinnerung.

Der Abstimmung mit dem SSB entsprechend schlägt die Sportverwaltung vor, die betreffenden Vereinsanträge abzulehnen, da sie seit mehreren Jahren unvollständig sind und die Vereine sie trotz wiederholter Erinnerung nicht vollständig machten.

Ziffer 1.1.3 - Bewilligung von Baukostenzuschüssen zu 15 Baumaßnahmen

Die Anträge und ihre Bewertung

15 Förderanträge stellten 14 Sportvereine fristgerecht zum 28.02.2008 für 2009. Die Sportverwaltung prüfte sie. Die Anträge sind förderfähig im Sinne der Sportförderrichtlinie. Da die inhaltlichen, baufachlichen, finanztechnischen Anforderungen an die Vereinsprojekte steigen, hält es die Sportverwaltung - besonders mit Blick auf eine vertretbare Belastung der Vereinskassen - für wichtig, den Vereinen mit der Beschlussfassung der Stadt Münster über ihre Sportförderung Finanzierungssicherheit zu geben. Deshalb schlägt die Sportverwaltung vor, die geprüften sachbezogenen Aufwendungen aller für eine Förderung vorgeschlagenen Baumaßnahmen mit dem Höchstsatz 50 % zu Zuschüssen. Welchen Baukostenzuschuss die Stadt Münster letztendlich zahlen wird, wird davon abhängen, welchen förderfähigen Aufwand sie nach dem Ende der Baumaßnahmen wird anerkennen können.

Die Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V. (SSB)

Die Sportverwaltung stimmte die Beschlussvorschläge am 23.04.09 mit dem SSB-Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ ab. Der Arbeitskreis trägt die Beschlussvorschläge im Vereinsinteresse mit und wird dem SSB-Vorstand die Zustimmung empfehlen.

Ziffer 1.2 - Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte

Wenn die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen mit Geld fördert, unterstützt sie auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte. Die Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer 1.3 einen Zuschuss vorschlägt, setzen mit ihrer Arbeit sozial-integrative Schwerpunkte (Näheres siehe Anlage 2). Die Sportverwaltung schlägt vor, die Angebote entsprechend der Sportförderrichtlinie zu gewichten und nach den Punktwerten der Richtlinie zu fördern.

Ziffer 1.3 - Auszahlung bewilligter Zuschüsse unter Bedingungen

Fehlen den Sportvereinen kurz vor der Zuschussentscheidung Voraussetzungen, die kurzfristig geschaffen werden können, hält die Sportverwaltung es für praxisnah, Vorbehaltsbeschlüsse für die Zuschussvergabe vorzuschlagen. Da-

mit erhalten die Vereine die Möglichkeit, Zuschüsse umgehend abzurufen, nachdem sie die fehlenden Voraussetzungen geschaffen haben.

FC Mecklenbeck hat einen Vertrag für die Pachtflächen bis 2031, für die Sportförderung muss der bis 2034 laufen. Der Verein wird kurzfristig über die Vertragsverlängerung verhandeln. Nach der Vertragsverlängerung belegt FC Mecklenbeck die fehlende Fördervoraussetzung. Der Verein erhebt die nach der Sportförderrichtlinie geforderten Mindestmitgliedsbeiträge nicht. Statt für Jugendliche 4,04 € nimmt er 4,00 €, statt für Familien 13,91 € nimmt er 11,50 €. Hebt der Verein die Beiträge bei der nächsten Gelegenheit an, belegt er kurzfristig die fehlende Fördervoraussetzung.

DJK SC Nienberge, SC Westfalia Kinderhaus, Turngemeinde Münster führen ihre Sportanlagen auf Pachtflächen. Die Verträge wurden vor geraumer Zeit mit einer langen Laufzeit geschlossen. Für die Sportförderung müssen die Pachtverträge zum Antragszeitpunkt bzw. zur Zuschussentscheidung 25 Jahre laufen. Die betreffenden Verträge unterschreiten zz. die Restlaufzeit. Mittlerweile verhandeln die Vereine aussichtsreich über die Verlängerung; nach Vertragsschluss belegen sie die fehlende Fördervoraussetzung.

Da die v. g. Sportvereine die zz. fehlenden Voraussetzungen kurzfristig heilen können, schlägt die Sportverwaltung vor, die Baukostenzuschüsse unter den genannten Vorbehalten zu bewilligen bzw. auszuzahlen.

Ziffer I.4 - Auszahlung bewilligter Zuschüsse nach Baufortschritt

Das Sportamt zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen nach dem Baufortschritt, den die Sportvereine belegen. Zur Vermeidung von Überzahlungen zahlt sie den Rest erst zur geprüften Schlussrechnung.

Ziffer I.5 - Anpassung beschlossener Zahlungsmodalitäten

Die Beschlussfassung über die beantragten Baukostenzuschüsse ist darauf ausgelegt, dass alle Sportvereine im Bewilligungsjahr den bewilligten Baukostenzuschuss anfordern. Für den Fall benötigt die Stadt ausreichend Geld für alle bewilligten Baukostenzuschüsse. Nachdem der Sportausschuss auf der Grundlage dieser Annahme über die Baukostenzuschüsse entschied, ergeben sich bei der Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahmen immer wieder unterschiedliche Abläufe. Es kommt vor, dass nicht alle bewilligten Zuschüsse im Bewilligungsjahr gezahlt werden. Bezogen auf das v. g. Rechenwerk für die politische Beschlussfassung ergeben sich daraus Zuschussreste im Bewilligungsjahr. Die müssen für die Sportförderung der Baumaßnahmen über das Bewilligungsjahr hinaus zur Verfügung stehen.

Ziffer II - Finanzierung bewilligter Baukostenzuschüsse

Mit der Umstellung des Etats auf das NKF gingen die Haushaltsstellen der Sportförderung 5510.987.0100.0, Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und 5510.987.0200.3, Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte in den Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ ein. Im Etat 2009 stehen dort zur Förderung von Vereinsbau-

maßnahmen 350.000 € (früher „Zuschuss für Baumaßnahmen“) und 18.000 € (früher „Zuschuss für sozial-integrative Schwerpunkte“) bereit. Von diesen 368.000 € werden durch Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3 *264.801 € und Ziffer I.2 *8.291 € gebunden. 2009 bleiben 85.199 € und 9.709 € zur Förderung von Vereinsprojekten 2009 ff. verfügbar.

a) Baukostenzuschüsse für Baumaßnahmen

350.000 €	=	Ansatz 2009
264.801 €	=	15 neue Baumaßnahmen 2009 von 14 Sportvereinen
85.199 €	=	Restmittel zur Sportförderung 2009 innerhalb des Budgets bzw. zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen nach der Richtlinie ab 2010

b) Zuschüsse für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

18.000 €	=	Ansatz 2009
8.291 €	=	7 neue Baumaßnahmen 2009 von 6 Sportvereinen
9.709 €	=	Restmittel zur Förderung von Sportvereinsmaßnahmen innerhalb des Budgets bzw. ab 2010 zur Förderung von Sportvereinen mit sozial-integrativen Schwerpunkten

Werden im Laufe des Jahres Bauprojekte der Sportvereine zuschussfähig, die bislang nicht förderfähig waren, könnte der Sportausschuss mit diesen Restmitteln weitere Beschlüsse zur Zuschussvergabe finanzieren. Andernfalls sollen die Restmittel in das Jahr 2010 für die Förderung dann förderfähiger Baumaßnahmen übertragen werden. In beiden Fällen bleiben die freien Mittel der Sportförderung erhalten.

i. V.

gez.
Dr. Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: 2